

28.

Beschluß
über die Verbesserung der Anleitung
der örtlichen Räte und die Unterstellung
der Hauptabteilung Örtliche Räte
(Auszug)

Vom 4. Oktober 1956
(GBl. I S. 853)

Zur Verbesserung der Anleitung der örtlichen Räte wird auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) folgendes beschlossen:

1. Die unter Leitung des Staatssekretärs für Angelegenheiten der örtlichen Räte stehende Hauptabteilung Örtliche Räte wird mit Wirkung vom 15. Oktober 1956 aus dem Ministerium des Innern ausgegliedert und dem Ministerrat unterstellt.
2. Soweit in Beschlüssen oder Verordnungen des Ministerrates dem Minister des Innern Aufgaben und Rechte — die sich aus der bisherigen Unterstellung der Hauptabteilung Örtliche Räte ergaben — übertragen wurden, sind diese vom Staatssekretär für die Anleitung der örtlichen Räte wahrzunehmen.

Berlin, den 4. Oktober 1956

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident
G r o t e w o h l
Der Minister des Innern
M a r o n